



*Sehr geehrte Hauseigentümer*innen
und Hausverwalter*innen!*

*Schnee kann Salzburg in eine zauberhafte
Winterlandschaft verwandeln. Zu viel der
weißen Pracht kann auf unseren Straßen,
Geh- und Radwegen jedoch mühsam und
auch gefährlich werden. Für die Sicherheit auf den über
550 Straßen- und über 180 Radwegkilometern ist das
Team des Winterdiensts der Stadt mit 200 Mitarbeitern
mit 80 Fahrzeugen rund um die Uhr für uns im Einsatz.*

*Aber nicht nur die Stadtgemeinde ist gefordert. Auch Sie
als Eigentümer*innen oder Hausverwaltung müssen den
Gehsteig räumen (lassen) und bei Glätte auch streuen.
Die wichtigsten Informationen rund um Ihre Verpflichtun-
gen und Haftungsfragen haben wir für Sie zusammenge-
stellt.*

*Einen schönen und unfallfreien Winter wünscht Ihnen
Martina Berthold, Umwelt- und Baustadträtin*



Was macht der Winterdienst?

Vorsorglich lagert die Stadt vor Wintereinbruch in den Silos im Bauhof Lieferung bzw. am Busterminal Süd rund 1.500 Tonnen Streusalz sowie 2.000 Tonnen Streusplitt ein. Verstärkt durch private Kräfte stehen bis zu 200 Mann und mehr als 100 Fahrzeuge abrufbereit.

Dank der 24-Stunden-Hotline zur Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) kann das Team so fast in Minutenschnelle auf Wetterumschwünge reagieren.

Die Räumung erfolgt nach fixer Reihung:

- Zuerst werden die Obusstrecken von Schnee und Eis befreit sowie die Hauptstraßen (Bundes- und Landesstraßen) geräumt. Aus Umweltschutzgründen kommt nur auf den Obusstrecken Salz bzw. Sole (Feuchtsalz) zum Einsatz.
- Danach stehen Nebenstraßen, Fußgängerzonen und Bergstrecken (Mönchsberg, Kapuzinerberg, Heuberg und Kühberg) auf dem Programm.
- Überdies werden Radwege, Brücken und Stege geräumt und für die sichere Benutzung bestreut.

IMPRESSUM: Herausgeberin, Eigentümerin und Verlegerin: Stadt Salzburg, Straßen- und Brückenamt, 5024 Salzburg. F.d.l.v.: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Gestaltung: Wolfgang Stadler. Fotos: InfoZ. Druck: Flyeralarm. Stand 11-2019
Datenschutzerklärung und weitere Infos auf www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Wir leben die Stadt



So räumen Sie richtig!

Weg mit dem Schnee



Information

Schnee-Hotline 8072-4616
www.stadt-salzburg.at
winterdienst@stadt-salzburg.at

 Straßen- und
Brückenamt

Was muss ich tun?

Nicht nur die Stadt ist verpflichtet, den Schnee wegzuräumen und für sichere Wege zu sorgen.

Auch Eigentümer*innen von Liegenschaften müssen laut Straßenverkehrsordnung

- in der Zeit von 6 bis 22 Uhr „ihren“ Gehsteig räumen und mit Splitt bestreuen – gilt auch für den Gehsteigbereich bei Bushaltestellen entlang der Liegenschaftsgrenze;
- gehsteiglose Straßen entlang der Grundgrenze auf einen Meter Breite räumen und bestreuen (keine Räumpflicht bei unverbauten land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen).

Achtung: Ausdrücklich verboten ist laut Verordnung der Stadt Salzburg die Verwendung von Salz oder anderen Auftaumitteln!

Dieses Verbot kann bei extremer Witterung außer Kraft gesetzt werden. Infos dazu erfolgen über die Medien!



Was muss ich beachten?

Schnee

- Bei der Räumung privater Parkplätze darf der Schnee nicht auf die Straße „entsorgt“ werden.
- Naturgemäß kommt es speziell bei extremem Schneefall zu Schneeanhäufungen: Wenngleich die Stadt bemüht ist, diese Berge so rasch als möglich abzutransportieren, entbindet das Private nicht von ihrer gesetzlichen Pflicht zur Freihaltung des Gehsteiges.
- Wenn ein städtischer Schneepflug Schnee auf Ihren bereits geräumten Gehsteig schiebt, müssen Sie neuerlich den Gehsteig räumen (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes).
- Schneeweichten und Eiszapfen auf Dächern zur Straße hin schnellstmöglich, z.B. durch einen Dachdecker, entfernen lassen. Gefährdete Bereiche absperren!

Salz

- Das in Salzburg grundsätzlich geltende Verbot der Streuung von Salz oder anderen Auftaumitteln hat Umweltschutzgründe.

Splitt

- Ist der Weg nach der Räumung rutschig oder eisig, muss Splitt gestreut werden
- Vorsorgliches Streuen vor dem Schneefall ist nicht sinnvoll.

- Ist im Frühling kein Schneefall mehr zu erwarten, muss der Splitt wieder eingekehrt werden (Splittstaub belastet die Luft).
- Eine Entsorgung auf die Straße oder in den Kanal ist nicht erlaubt.
- Kleinere Hausmengen können über den Restmüll entsorgt werden, größere Mengen, etwa von Wohnsiedlungen, übernimmt der Recyclinghof (Siezenheimerstr. 20).

Die gesetzlichen Grundlagen

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB);
Straßenverkehrsordnung (insb. § 93 StVO);
9. Ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Salzburg
(Auftaumittelverordnung 1983).



Schnee-Hotline: Tel. 8072-4616